

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1609/2022
Aktenzeichen: 621.41L111
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 30.08.2022

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|------------|--|
| Gemeinderat | 12.09.2022 | |

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan "Erweiterung Industriegebiet" mit örtlichen Bauvorschriften - 1. Änderung; Abwägung zur Offenlage und Beschlussfassung zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum geänderten bzw. angepassten Entwurf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen und die dazugehörigen Anregungen aus der Abwägungssynopse des beauftragten Planungsbüros Schöffler zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt diese entsprechend zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen. Der Gemeinderat beschließt des Weiteren auf dieser Grundlage die Anpassung des schriftlichen Teils des Bebauungsplans „Erweiterung Industriegebiet“ vorzunehmen.

Ferner beschließt der Gemeinderat eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit der Maßgabe, dass Stellungnahmen nur zu den im vgl. zur 1. Offenlage geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

| Beratungsergebnis: | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|-----------|-------------|---------------------|--------------------------|---------------------------------|
| einstimmig | mit Stimmenmehrheit | Anzahl JA | Anzahl NEIN | Anzahl Enthaltungen | Laut Beschlussvorschlag | Abweichender Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Industriegebiet“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Beschlussvorlage Nr. 931/2018 wird verwiesen. Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 11.01.2019 in Kraft getreten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.05.2022 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Industriegebiet" mit örtlichen Bauvorschriften - 1. Änderung gefasst. Ferner wurde der Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Industriegebiet" mit örtlichen Bauvorschriften - 1. Änderung gebilligt und es wurde beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte sodann in der Zeit vom 06.05.2022 bis einschließlich 07.06.2022 im Rathaus der Gemeinde Iffezheim. Darüber hinaus konnte der Planentwurf auch auf der Homepage der Gemeinde Iffezheim eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriegebiet“ mit örtlichen Bauvorschriften - 1. Änderung erfolgte im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Iffezheim vom 06.05.2022. In der Zeit vom 02.06.2022 bis einschließlich 06.07.2022 wurden zu der Auslegung zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Unterrichtung der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB wurde ordnungsgemäß durchgeführt und abgeschlossen. Zahlreiche Anregungen sind in diesem Zeitraum eingebracht worden, welche in der als Anlage beigefügten Synopse des Büros Schöffler dargestellt und dieser entsprechend entnommen werden können.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist ein Bebauungsplan erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen, wenn der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird.

Grund für die erneute Offenlage sind die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Karlsruhe Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- Und Gesundheitswesen sowie der Stadt Rastatt, Fachbereich Stadt- und Grünplanung u.a. im Hinblick auf die Sortimentsliste (siehe Synopse).

Aufgrund der Änderungen des schriftlichen Teils wird eine erneute Offenlage und somit eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich, wonach Stellungnahmen nur zu den im Vgl. zur 1. Offenlage geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die geänderten Inhalte in den textlichen Festsetzungen sind in grüner Schrift markiert. In der Planzeichnung wurden keine Änderungen vorgenommen.

Herr Lythgoe vom Büro Schöffler wird an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird im nächsten Schritt nunmehr die 2. Offenlage des Planentwurfs durchgeführt. Im Anschluss an diese ist eine erneute Behandlung im Gemeinderat bezüglich des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses notwendig.

Anlagenverzeichnis:

- **Bebauungsplan (zeichnerischer Teil) und örtliche Bauvorschriften sowie Bauplanungsrechtliche Festsetzungen (schriftlicher Teil)**
- **Abwägungssynopse zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**